

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf. hat in der Sitzung vom 16.05.2024 die Aufstellung der Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Richtheim für das Gebiet der Einbeziehungssatzung „Richtheim - Ost“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 16.05.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.10.2024 bis einschließlich 20.11.2024 beteiligt.
3. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 16.05.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.10.2024 bis einschließlich 20.11.2024 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf. hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.02.2025 die Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Richtheim für das Gebiet der Einbeziehungssatzung „Richtheim - Ost“ in der Fassung vom 27.02.2025 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf., den **23. Okt. 2025**


.....
Peter Bergler
Erster Bürgermeister



5. Ausgefertigt

Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf., den **23. Okt. 2025**


.....
Peter Bergler
Erster Bürgermeister



6. Die Satzung wurde ortsüblich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 Satz 2, § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB). Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit am **28. Okt. 2025** in Kraft getreten (Tag der Bekanntmachung; § 34 Abs. 6 Satz 2, § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf., den **28. Okt. 2025**


.....
Peter Bergler
Erster Bürgermeister

